Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 15 (1925)

Heft: 13

Artikel: Vom Sterben

Autor: Correvon, Hedwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

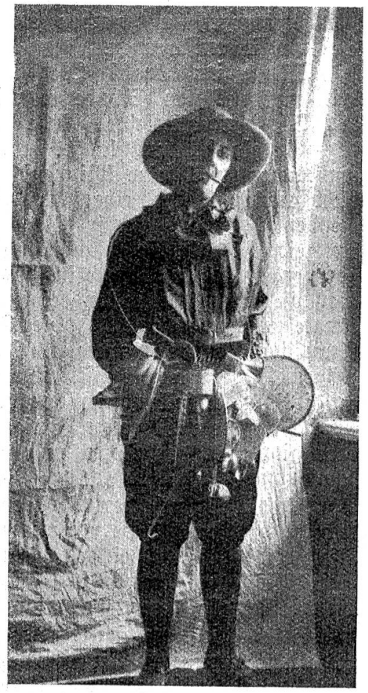

Drei Aufnahmen von der Aelplerchilbi der Schweizerkolonie in Halle a. S.
Links: Alt Droschkier Wägeli aus Zürich. Mitte: Schwyzer Senn und Tessinerin. Rechts: Tessinerbub als Straßenhändler.

Dann kam er oft zu uns. Des Abends saßen die beiden unter der Birke vor unserm Häuschen und Enrico erzählte von seinen Reisen. Er wußte zu plaudern und wenn gar Linda und Elvezia dabei waren, dann wurde es spät in der Nacht, bis sie aufbrachen. — Ich wußte, wie gern Mario auch fortgewandert wäre; ich kannte zu gut sein Wesen, das sich nach Freiheit, nach fremden Ländern und Meeren sehnte. Ich habe nie gesagt, er solle da bleiben, habe ihn aber auch nie aufgefordert zu gehen. — — — —

(Schluß folgt.)

Aelplerchilbi einer Auslandschweizer-Kolonie.

fas. — Die ungefähr hundert Mitglieder umfassende Schweizerkolonie in Halle (Saale) hielt anfangs März in der Form einer Aelplerchilbi ein kleines Festchen ab, das den Landsleuten einen Ersatz heimatlicher Fastnachtfreuden bieten sollte. Daß dem Vereinsvorstand damit ein glücklicher Griff gelungen war, bewies der sehr zahlreiche Besuch und der von fröhlichem Festbetrieb durchpulste Verlauf des Abends. Auch die vielen auswärtigen Miteidgenossen ließen sich durch die Mühen einer nicht immer einfachen Hin- und Rückreise nicht abhalten. Einige der entfernter wohnenden Obermelkerdynastien fuhren im Lastauto her. Vor allem — viele kamen — gehorsam der Aufforderung des Festleiters — im Chilbikostüm, so daß sich in dem mit den Landesfarben hübsch dekorierten Saale des Stadtschützenhauses ein buntes Treiben hin- und herbewegte. Da waren Sennen aus dem Emmental, aus Unterwalden, aus dem Kanton Schwyz, einer kam sogar mit der „Brente", da waren zahlreiche Bauern, Bäuerinnen und Landmädchen, Sennenbuben (auch weibliche).

Eine schöne Tessinerin verkaufte erfolgreich Ballons und Schweizerfähnchen, ein weiblicher Tessinerbub war begehrte Tanzpartnerin und Zechgenossin im obligaten „Champagnerstübli", in dem eine Schweizerin aus dem Orient als zugkräftige Bardame waltete. Die Besenbinderin von Sternenberg holte sich bei der Prämierung der Kostüme den ersten Preis. Wie aus einem Bild geschnitten wandelte vornehm und gelassen eine Bernerin aus dem Jahre 1798 unter einem Schwefelhütchen einher. Von unverwüstlicher Beredsamkeit war alt Droschkier Wägeli aus Zürich, im Nebenberuf Festleiter, Theaterdirektor und Schnelldichter. Er ließ als Revue „Die Schweiz in Halle" einige mit Ironie überzuckerte Ausschnitte aus dem Vereinsleben der Kolonie über die Bühne gehen.

Den Mittelpunkt des Festes bildete aber der Schießstand der „Standschützen Aarau" mit den Scheiben „Glück" und „Vaterland". Der Gabentisch war verlockend beschickt worden. Als Schützenmeister leiteten ein Unterwaldner Bauer und ein Schwyzer Senn (im bürgerlichen Leben technische Akademiker) den lebhaften Schießbetrieb. Zwei veritable Lorbeerkränze mit weißroter Schleife und Widmung in Goldlettern waren für die Schützenkönigin und den Schützenkönig bestimmt und krönten am Schlusse die Häupter einer Obermelkersgattin und eines jungen Melkers. Der Vereinspräsident in Frack und blendend weißem Oberhemd, garniert mit der eidgenössischen Schärpe, mimte die bundesrätliche Delegation und hielt eine Rede an das Volk. Seine Frau vertrieb als Kuchenbäckerin selbstgebackene Nußgipfel. Noch manches wäre zu berichten — von der Wahrsagerin aus Genf, vom Schönheitsinstitut und einem Schweizer-Panorama. Doch sei's genug! — Nun liegt schon Vergangenheit auf dieser Aelplerchilbi. Was von ihr bleibt, ist das lebendige Bewußtsein des Zusammenhangs unserer Auslandschweizer mit Wesen und Eigenart unseres Volkes.

Vom Sterben.

Von Hedwig Correvon.

Von den verschiedenen tief in das Menschenschicksal einschneidenden Phasen birgt wohl keine so viel tiefgründigen Volksglauben wie die letzte, das Sterben. Neben dem althergebrachten Brauch des Sterbemahls, zu dem man nicht nur die Verwandten, sondern an vielen Orten die Bewohner der benachbarten Dörfer einlädt, gibt es noch eine Menge

Bräuche, die selbst in kulturell vorgeschrittenen Gegenden strenge innegehalten werden und die meist einer uralten Volkspoesie entstammen.

Schuhe ins Grab! Wer kennt nicht die Gepflogenheit, einem Toten Schuhe anzuziehen, bevor man ihn in den Sarg zur allerletzten Ruhe bettet. Mancher, behauptet der Aberglaube, muß lange, lange Zeit nach seinem Tode umherirren, weil seine Mitmenschen ihm diesen Liebesdienst nicht erwiesen. Auf einer der aus dem Mittelalter stammenden Treppen, die in Bern nach der Matte führen, irrt zeitweilig ein Geist jammernd und klagend herum: man hat vergessen, ihm Schuhe ins Grab mitzugeben. Und wenn man sie auch nur neben seinen Körper gelegt hätte, so könnte er Ruhe finden. „Die Schuhe", erklärte eine alte Frau im Kanton Appenzell, „die habe ich mir schon in jungen Jahren angeschafft, damit man sie mir ins Grab mitgibt — sie sollen mich vor den spitzen Dornen schützen, die ich auf dem Wege zur Ewigkeit finden werde." Vielerorts gibt man den Toten noch einen Stock mit ins Grab, damit ihnen der Weg durch das Dornengestrüpp leichter werde.

Ist der Brauch, den Verstorbenen Essen auf ihre Wanderung nach dem Tode mitzugeben, erstorben? Keineswegs. Diese uralte, schon bei den Naturvölkern gepflogene Sitte findet sich noch immer in einigen Alpengegenden. Salz, Brot, Mehl legt man ihnen zur Wegzehrung in den Sarg.

Schuhe zieht man vielerorts namentlich jungen Müttern, die von ihren kleinen Kindern weg sterben, an. Jede Nacht, sagt der Volksglaube, kommt die Mutter zu ihrem Kinde und wartet es, bis es Tag wird, worauf sie wieder in ihr Grab zurück verschwindet. Mit Schuhen werden ihre Füße nicht wund. In einem kleinen Dorf im Kanton Bern gibt es eine Kirche, unter deren Dach die jungen Mütter begraben sind; ihre Gräber decken große Steinplatten. In einer andern Ecke sind die neugebornen Kinder begraben, die die Taufe nicht mehr empfingen. Auf ihre kleinen Gräber tropft das Naß der Dachtraufe, und macht gut, was die Menschen zum Seelenheil des kleinen Verstorbenen unterließen.

An einigen Orten der Schweiz, namentlich des Kantons Bern, kann man hie und da Bäume bemerken, denen ein schwarzer Tuchstreifen um den Stamm gebunden ist. Dies kündet den Tod des Besitzers oder der Besitzerin des Gehöftes an, und wenn das Tuch von selber abfällt, dann ist der Leib des Verstorbenen im Grabe zerfallen. Den Hinscheid des Meisters meldet man den Bienen und dem Vieh. Dieser Brauch findet sich sowohl im Bernerland, als auch in der Innerschweiz. Man klopft den Bienen, lautet der Ausdruck. Und wenn man dies versäumt, sagt der Volksglaube, zieht der Tote sein Eigentum in den Tod nach.

In der Innerschweiz und an vielen andern Orten leert man bei einem Todesfall alles Wasser, das sich im Hause befindet, aus, denn man glaubt, daß die Seele des Verstorbenen sich gleich nach dessen Tode in ihm gebadet hätte. Noch an vielen Orten, namentlich auf dem Lande, wird beim Sterben geläutet, also die Totenglocke geläutet, jedoch nur bei Volljährigen. Im Berner Jura schlägt die Sterbeglocke für den Mann dreimal, für eine sterbende Frau zweimal an, und jedermann zieht, wenn er dies hört, den Hut ab. Vielfach wird der Sarg mit duftenden Kräutern ausgeräuchert. Beim Hinaustragen stellt man ihn gewöhnlich bei der Türschwelle noch einmal ab, und wiederholt dies an allen Kreuzwegen. Kinder werden von jungen Söhnen der Verwandten und Bekannten der Familie getragen.

Und die Seele des Verstorbenen? Viele wollen gesehen haben, wie ein Schmetterling aus dem Munde des Toten flog und ängstlich einen Ausgang aus dem Zimmer suchte. Andere sahen, wie er hinter einem Spiegel oder einem Bild verschwand. An vielen Orten besteht die Sitte, sofort nach Eintritt des Todes ein Fenster zu öffnen: damit die Seele einen Ausweg finde, sagt der Aberglaube. An andern Orten wiederum wird das Totenzimmer hermetisch verschlossen, damit keine bösen Geister die Ruhe des Toten stören. Wird die Leiche weich, behauptet der Volksglaube, dann ist sie ein Vampyr, der nach kurzer Zeit weitere Sterbefälle nach sich zieht.

Kinderlügen.

Kinderlügen sind nicht immer auf Prahlsucht und Furcht vor Strafe zurückzuführen, sehr häufig findet man bei Kindern auch die sogenannte Phantasielüge, die ganz anders beurteilt und gewertet werden sollte als andere Lügen. Diese sind nämlich nur ein Ausdruck der kindlichen Phantasie, die viel lebhafter arbeitet als die der Erwachsenen. Bei der Phantasie unterscheidet der Psychologe die aktive und passive, oder deutsch erklärt die absichtlich und unabsichtlich arbeitende Phantasie.

Diese Unterscheidung ist keine theoretische Spielerei, erklärt sie uns doch die bei Kindern häufige Verwechslung zwischen wirklichen und erdachten Vorstellungsgruppen, denn hier haben wir es mit der unabsichtlich arbeitenden Phantasie zu tun. Man sollte in solchen Fällen nicht gleich schelten und strafen und vom Lügen sprechen, sondern vertrauensvoll eingehen auf die Vorstellungswelt des Kindes, und helfen, Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden. Ich pflegte meinen sechsjährigen Schülern zu sagen: „Ihr könnt mir auch ausgedachte Geschichten erzählen, aber ihr sollt dazu sagen, das ist keine wirkliche, das ist eine ausgedachte Geschichte." In zweifelhaften Fällen fragte ich: „ausgedacht oder wirklich?" und erleichterte dem kleinen Erzähler dadurch den ehrenvollen Rückzug.

Auf diese Weise stutzt man der kindlichen Phantasie nicht unbedacht die Flügel, es wird allerhand erzählt, die bewußte oder aktive Phantasie gefördert und so ein leidiges Verbot in ein willkommenes Gebot verwandelt.

Den andern Lügen wird auf diese Weise durchaus nicht Vorschub geleistet, sondern entgegengearbeitet; denn das Kind lernt Wahrheit und Dichtung unterscheiden. Natürlich kommt es auch vor, daß ein Kind mit Willen lügt, und dann verdient es Strafe. Hat es diese abgebüßt, so soll die Mutter wiederum Vertrauen zeigen und etwa sagen: „Wir wollen jetzt diese böse Geschichte vergessen, ich will dir wieder glauben, und hoffe, daß du jetzt auch schön die Wahrheit sagen wirst."

Das Gefühl, daß die Mutter dem Kinde glaubt und vertraut, bestimmt ein gutgeartetes Kind viel eher zur Wahrheit als Mißtrauen und das harte, oft ungerecht gehörte „Du lügst".

Wird die unschuldige Phantasielüge gescholten, so empfindet das Kind dies als Ungerechtigkeit; denn die Mutter, die Anspruch auf Wahrhaftigkeit macht, erzählt Märchen, bei denen auch nicht alles „wirklich" ist.

Zwischen wahr und gelogen liegt das weite, schöne Reich des „Ausgedachten", dem in Kunst und Wissenschaft das Hauptverdienst zufällt, und das im Kindesalter ein Recht hat auf Pflege. Lernt es fördern und ihr werdet viel weniger zu tun haben mit seinen Auswüchsen, den Lügen, der unabsichtlich arbeitenden oder passiven Phantasie.

G. H. in „Eltern-Zeitschrift".

Berichtigung.

In Nr. 11 schrieben wir im Aufsatz über das Schloß Reichenbach: „..... das unterhalb Bern gelegene Schlößchen Reichenbach, heute eine Bierbrauerei mit Wirtschaftsbetrieb." Hierzu geben uns die heutigen Besitzer folgende Erklärung, die wir mit Genugtuung entgegennehmen und unsern Lesern zur Kenntnis geben: „Im Schloß selbst war nie und ist auch jetzt kein Wirtschaftsbetrieb. Wir halten den ehrwürdigen Bau und die architektonischen Schönheiten in Ehren, wie es die Familie von Fischer tat. Das unten an der Aare gelegene Restaurationsgebäude existierte schon lange, bevor das Gut in unseren Besitz kam. Ebenso ist das häßliche Brauereigebäude nicht von uns erstellt worden, soll doch die Bierbrauerei Reichenbach die älteste Brauerei im Kanton Bern sein."

Redaktionelles: Die „Politische Wochenschau" kann wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme unseres politischen Mitarbeiters in der heutigen Nummer nicht erscheinen.